

# RS VwGH Erkenntnis 1990/05/29 89/04/0229

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 29.05.1990

## Rechtssatz

Auch im Falle einer einem Genehmigungsverfahren im Sinne des § 81 Abs 1 Gewo 1973 zu unterziehenden Änderung einer gewerblichen Betriebsanlage ist seitens der erkennenden Behörde auf die Bestimmung des § 77 Abs 1 zweiter Satz GewO 1973 Bedacht zu nehmen.

## Im RIS seit

29.05.1990

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)